

## Lehrerinnen und Lehrer Glarus (LGL)

### Internet-Protokoll der Vorstandssitzung vom 17.3.2008

Ort: Hotel Glarnerhof  
Vorsitz: Marie-Hélène Stäger

#### Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll wurde genehmigt.

#### Traktandum 2: Mitteilungen

##### Versicherungsvertrag KK Elm

Die ehemaligen öffentlichen Dorfkrankenkassen Elm und Engi, genannt ÖKK haben unter neuem Namen, Krankenkasse Elm, den Vertrag mit dem LGL für die Kollektive Heilungskostenversicherung erneuert. Die Kollektivversicherung steht allen aktiven Verbandsmitgliedern sowie deren Angehörigen offen. Für die Mitglieder des LGL bestehen folgende Vorteile:

- Die Prämienermässigung beträgt mind. 10% auf die Prämien der Zusatzversicherungen.
- Der Abschluss für die Versicherung ALLGEMEIN/PLUS und KOMBI1 allgemein für die ganze Schweiz erfolgt bis zum vollendeten 50. Altersjahr ohne neue Deckungseinschränkung für vorbestandene Krankheiten und Folgen von Unfällen, sofern eine gleichwertige Versicherung bestanden hat.
- Kollektiv versicherte Personen sind bei der Pensionierung berechtigt, zu gleichbleibenden Konditionen im Vertrag zu bleiben.
- Unter [www.kkelm.ch](http://www.kkelm.ch) sind weitere Informationen einzusehen.

##### Sonderpädagogisches Konzept:

Die Fachstelle Sonderpädagogik hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Leiterin wird die Schulhausteams besuchen und über ihre Arbeit informieren.

##### Schulleiter/Schulleiterinnen

Die Schulleiter/innen bezahlen für ihren Verband VSL und für den LGL den Mitgliederbeitrag. Der Vorstand der Schulleiter/innen möchte diese Situation mit dem Vorstand des LGL besprechen. In der gleichen Situation sind auch die Fachlehrkräfte und die ganze Lehrerschaft der Sek II, die beim eigenen Dachverband und beim LGL einen Mitgliederbeitrag leisten.

##### Schulrecht

Die Fälle, in denen Mitglieder des LGL sich mit rechtlichen Mitteln wehren müssen oder wollen, führen oft in eine Sackgasse, d.h., sie werden selten entschieden. Diese „Sackgasse“ besteht aus Stellen, die sich einer Entscheidung entziehen wollen und aus Erfahrung wissen, dass durch Zuwarten, Verzögern die offenen Fragen „geschlossen“ werden.

Der LGL Vorstand sieht eine erfolgsversprechendere Möglichkeit darin, dass bei Rechtsfällen mit bestehenden Verordnungen, Reglementen im Hintergrund, das Einreichen einer Aufsichtsbeschwerde zu einer Entscheidung führt. Und ein solcher ist dann direkt anfechtbar.

### Traktandum 3: Homepage LGL

Für die neue Homepage sind Gestaltungsvorschläge und Offerten eingegangen. Wenn keine grösseren Probleme auftauchen, kann die neue Homepage bald aufgeschaltet werden.

### Traktandum 4: Neue Strukturen

Für den Strukturwandel innerhalb des LGL liegen konkrete Vorschläge auf. Die bestehenden Organe (Kantonalkonferenz, Stufenorganisationen, Kantonalvorstand, Büro des Kantonalvorstandes, Rechnungskontrolle) bleiben bestehen, sollen aber effizienter arbeiten können. Es soll neu eine Berufspolitische Kommission gebildet werden. Das Büro des Kantonalvorstandes soll neu Geschäftsleitung heissen und besteht aus dem/der/den Präsidenten/in/innen und dem bisherigen Büro und übernimmt die operative Führung des LGL.

Die Berufspolitische Kommission arbeitet im Auftrag des Präsidiums und unterstützt die Geschäftsleitung. Im zu schaffenden Reglement steht: „Die Berufspolitische Kommission bearbeitet vor allem pädagogische und/oder standespolitische Themen, die sich mittel- oder langfristig als relevante Problemstellungen für die Lehrerschaft abzeichnen.“ Sie wird von der Kantonalkonferenz eingesetzt.

Der „neue“ Kantonalvorstand trifft sich nicht mehr einmal monatlich, sondern nur noch 2-3 mal jährlich. Er fasst Beschlüsse zuhanden der Jahreskonferenz und bildet das strategische Organ des LGL.

Sind die neuen Strukturen vom jetzigen Vorstand bereinigt und genehmigt, kommen sie zur Vernehmlassung in die Vorstände der Stufen und Fachschaften

### Traktandum 5: LCH

#### **Rechtsschutzversicherung für LCH-Mitglieder**

Der LCH ist dabei, für seine Mitglieder eine Rechtsschutzversicherung auszuarbeiten und anzubieten. Bis zum 10. April wird eine verbindliche Interessensbekundung des LGL erwartet. Zur Rechtsschutzversicherung in Arbeits- und Personalrecht kann auch eine Verkehrsschutzversicherung abgeschlossen werden. (Inbegriffen sind alle Berufsfahrten (Genehmigte Fahrten durch SL oder Schulkommission) und Notfallfahrten, die mit der Schule zu tun haben.) Als Einzelmitglied kann man nicht beitreten, dies muss der gesamte LGL machen. Die Kosten der Versicherung sind mit 10.40 Fr. pro Jahr gering. Könnten über 25'000 Versicherungsnehmer gewonnen werden, wären es noch 7.90 Fr. pro Jahr.

Der Beitritt muss durch die Gesamtkonferenz genehmigt werden.

### Traktandum 6: Stufen

#### **PGL**

Der Antrag, die Einstufung der Primarlehrer in ein anderes Lohnband vorzunehmen, ist vom Vorstand in Abklärung. Nur eine Arbeitsplatzanalyse, die

es bis jetzt aber weder von unserer Seite noch von der Arbeitsgeberseite her gibt, kann Grundlagen für diesen Antrag schaffen.

### **HTG**

HV am 13.11.2008.

Fachlehrpersonen, die an der Oberstufe unterrichten, sollen nach Oberstufenansatz entlohnt werden. Die Löhne werden erst auf 1.1.2010 in die Lohnbänder überführt, daher muss dieses in den Lohnverhandlungen versprochene Vorhaben erst noch im Funktionsraster aufgeführt werden.

### **HLG**

Markus Schwarz wird an der nächsten HV, am 29. Mai 2008 zurücktreten

### **Berufsschule**

26. März HV, in der Pflegeschule um 18 Uhr

### **Vorschule**

Blockzeitenproblematik (Pensum) wird am Stufentreff mit A. Glarner angesprochen werden.

Nächste Vorstandssitzung: Dienstag, 22. April 2008

Näfels, 9. April 2008

Ruedi Noser